

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Sachstand	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreis-heinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregion-aachen.de).		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (https://www.health.belgium.be)
Veranstaltungen	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 1. Juni 2020: <ul style="list-style-type: none"> - Alle Versammlungen, unabhängig von ihrer Größe, sind verboten (Beerdigungen und kirchliche Hochzeiten davon ausgeschlossen); - Die Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird. 	Versammlungen von 3 oder mehr Personen sind in Deutschland verboten.		Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 05-04-2020: <ul style="list-style-type: none"> - Bis auf weiteres werden Freizeitaktivitäten, unabhängig von ihrem Umfang und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, annulliert (mit Ausnahme von Aktivitäten in einem intimen oder familiären Rahmen und Beerdigungszeremonien). - Zusammenkünfte, die außerhalb der Familie stattfinden, sind verboten.
Schulen und Kindertagesstätte	Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April: <ul style="list-style-type: none"> - Schulen (Primar-, Sekundar- und MBO) und Kindertagesstätte schließen; - Die zentralen Prüfungen für Schüler der Sekundarstufe werden annulliert. Es werden jedoch Schulprüfungen stattfinden (wenn möglich im Abstand). - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert. - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten 	Maßnahmen für ganz NRW bis zum 19. April 2020: <ul style="list-style-type: none"> - Schulen und Kindertagesstätte schließen; - Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung organisiert (ein Bescheinigung vom Arbeitgeber soll beigebracht werden); 		Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 05-04-2020: <ul style="list-style-type: none"> - An den Schulen wird der Unterricht unterbrochen und, wenn möglich, wird eine Kinderbetreuung organisiert; - Hochschulen und Universitäten dürfen nur Fernunterricht anbieten; - Kindergärten bleiben geöffnet.

¹ Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben eine gemeinsame Vorgehensweise in Bezug auf COVID-19.

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Öffentliche Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Zugverkehr gilt ein spezieller Basisfahrplan (zwei Züge pro Stunde von jedem Bahnhof in alle Richtungen); - Der Fahrkartenverkauf ist im Bus nicht mehr möglich, und die Busse fahren nach einem geänderten Fahrplan; - Der öffentliche Verkehr ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen einen ausreichenden (1,5 m) Abstand einhalten; - Hinweis: Reisen Sie nur, wenn es unbedingt notwendig ist. 			<ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.
Betriebe				<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommerzielle und Freizeitaktivitäten werden unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind, gestrichen; - Nicht essentielle Firmen richten für jede Mitarbeiter Telearbeit in. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungsmaßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Liste mit essentielle Betriebe finden Sie im Anlage 1.
Gastronomie	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ess- und Trinkgelegenheiten werden ab 15. März um 18:00 Uhr geschlossen; 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen; - Restaurants schließen. Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt (ab 22.03.2020); <p>Aus der Gemeinde Selfkant (Kreis Heinsberg) werden Coronapartys in Restaurants gemeldet.</p>		<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Cafés und Restaurants schließen und holen Terrassenmöbel nach drinnen; - Die Hotels bleiben bis auf ihr Restaurant, falls vorhanden, geöffnet; - Hauslieferung und Drive-in sind erlaubt.

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Geschäfte	<p>Maßnahmen in den Niederlanden bis zum 6. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Geschäfte sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen einen ausreichenden (1,5 m) Abstand halten; - Friseure, Kosmetikerinnen und andere in so genannten Kontaktberufen im Bereich der Außenpflege schließen; - Die Märkte können offen bleiben, sofern eine ausreichende Entfernung gewährleistet ist. 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle weiteren, nicht in untenstehende Liste genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center. - Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. <p><u>Ausdrücklich NICHT geschlossen wird</u>: der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.</p>	<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht essentielle Geschäfte schließen, dies betrifft alle Geschäfte außer Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Tierbedarfsmärkte, Zeitungsverkauf, Tankstelle, Kraftstoff-Lieferanten und Frisöre; - Lebensmittelgeschäfte (max. 1 Kunde pro 10m² für 30 Minuten) und Apotheken (aktive Warteschlangenverwaltung) bleiben auch am Wochenende geöffnet (bis maximal 22.00 Uhr). - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Öffentlichen Märkte schließen, nur essentielle Essenstände sind erlaubt. 	
Freizeitsektor	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Theater geschlossen - Spielhallen geschlossen - In Ferienparks und ähnlichen Orten werden Maßnahmen ergriffen, wodurch Menschen 1,5 Meter Abstand halten. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Gemeinde diese Orte schließen. 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen; - Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielplätze, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen 	<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitparks, Zoos, Kinos, Museen, Theater, Diskotheken bleiben geschlossen; 	
Sport, Saunas und Sexclubs	<p>Maßnahmen für die Niederlande bis zum 6. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen; 	<p>In Deutschland sind ab dem 16.03.20 <u>folgende Unternehmen bundesweit geschlossen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; - der Sportbetrieb und Spielplätze; 	<p>Maßnahmen gültig von 14-03-2020 bis zum 03-04-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sporthallen, Hallenbäder und Fitnessstudios bleiben geschlossen; 	

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Kirchen und Glaubens- gemeinschaften		Bundesrepublik Deutschland von 16-3: Versammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Versammlungen anderer Glaubensgemeinschaften sind verboten.		
Schwache Gruppen	Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion <u>Hinweis:</u> Beschränkung der Besuche bei älteren Menschen	Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen; <u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen;		Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen <u>Hinweis:</u> Besuche an Pflegeheimen zu vermeiden und schwächere Gruppen sollen Veranstaltungen vermeiden

Darf nicht veröffentlicht werden

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	<p>Krankenhäuser in Süd-Limburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuyderland (Heerlen & Geleen): keine Besucher erlaubt im Krankenhaus und Pflegezentren; - MUMC+ (Maastricht): maximal eine Person pro Patient; <p>Es ist verboten, Pflegeheime und kleine Altersheime zu besuchen (mit Ausnahme der Bewohner, die im Sterben liegen).</p> <p>In Urmond (Süd-Limburg) wurde am 24.03.2020 ein Koronazentrum eröffnet. Dieses Zentrum ist bestimmt für Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, aber noch nicht nach Hause können, und für Patienten, die jetzt zu Hause betreut werden, deren Pflege zu Hause aber zu schwer wird.</p>	<p>Im Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gilt ein allgemeines Besuchsverbot.</p>		<p>Nationale Richtlinie: Alle Besuche sind verboten, mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein oder beide Eltern von Neugeborenen, Kindern < 18 Jahre alt; - Unmittelbare Angehörige von Personen in kritischem Zustand oder in der letzten Lebensphase; - Begleitung für notwendige Beratungen oder Untersuchungen durch max. 1 Person (über 18 Jahre).
Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	<p>Der öffentliche Gesundheitsdienst (GGD) führt Rückverfolgung der Kontakte durch. Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten gehen in (häusliche) Isolation (bis zu 24 Stunden, nachdem alle Symptome verschwunden sind); - Verdächtige Patienten bleiben in Quarantäne (zu Hause); - Die Kontakte von bestätigten Patienten sind bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Patienten unter Kontrolle. 	<p>Die folgenden Maßnahmen sind zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. 		<p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p>

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Bürger	<p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände; - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens; - Papiertaschentücher verwenden; - Kein Händeschütteln; - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand); <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - So viel wie möglich zu Hause bleiben. Gehen Sie nur zur Arbeit, zum Einkaufen oder zur Betreuung andere Personen; - Auch zu Hause dürfen nur 3 Personen vorbeikommen, halten Sie Abstand zu einander; - Zu Hause bleiben mit Husten, Halsschmerzen oder Fieber; - Bei Fieber bleibt der gesamte Haushalt zu Hause (Personen in essentielle Berufen sind ausgeschlossen). - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland 	<p>Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand); <p>Darüber hinaus wird den Bürgern Folgendes empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisen Sie nicht unnötig ins Ausland <p>Gestern hat Berlin Geld zur Verfügung gestellt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien: mehr Kindergeld und Lohnfortzahlung. - Mieter : Verbot, den Mietvertrag im Falle von Mietrückständen zu kündigen in Relation mit Corona - Unternehmen: flexible Arbeitszeitverkürzung und Geldprobleme; - Kleine und mittlere Unternehmen und selbstständige Unternehmer: finanzielle Hilfe; - Bürger : Hilfe bei Engpässen finanzieller Art; 	<p>Bürger verlassen das Haus nur für notwendige Gründe wie medizinische Versorgung, Einkaufen gehen oder informelle Pflege bieten. Körperliche Aktivität in der Außenluft wird empfohlen, aber nur zusammen mit Familienmitglieder und unter Beachtung von der sozialen Distanzierungsmaßnahmen.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Kein hände schütteln, küssen, umarmen - Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern wird abgeraten - Kontakt mit kranken Menschen vermeiden <p>Unnötige Reisen ins Ausland sind bis zum 5. April 2020 verboten.</p>	
Gre nzk ont	Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.			

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	Bitte aus Belgien, dem belgischen Gesundheitspersonal eine spezielle (Auto-)Vignette zu geben, wenn Sie in den Niederlanden arbeitet. Damit sollen unnötige Verzögerungen bei den Grenzkontrollen vermieden werden.	Vom 16-03-2020 08.00 Uhr wurden an der deutschen Grenze zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark Grenzkontrollen eingeführt. Jeder, der keinen legitimen Grund für seine Reise hat, wird nicht durchgelassen. Die Mobilität von Grenzpendlern und der Transport von Gütern ist weiterhin möglich (Verordnung des Bundes und der betroffenen Länder).		Vom 20.03.2020 wird die belgisch-limburgische Polizei Grenzkontrollen an der Grenze zum niederländischen Limburg durchführen. Es wird nur der notwendige (berufliche) Verkehr durchgelassen. Dazu gehören auch Personen, die im vitalen Sektor arbeiten. Dies muss durch eine Vignette (mit dem Stempel des Arbeitgebers) und eine Erklärung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. (Siehe Anhang 1 für die Liste der wichtigen Berufe).
Knappheit Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Knappheit von Reagenzien - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Ausstattung zusätzlicher IC-Betten Zuyderland-Krankenhäuser - Das MUMC+ in Maastricht hat auf dem Parkplatz ein Zelt für die Triage von Patienten aufgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Per direkt Einreisestopp nach Deutschland für nicht EU-Bürger; - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung und Blutprodukte (Stadt und Städteregion Aachen) - Die Kapazität der Intensivstationen wird in den kommenden Wochen verdoppelt und zusätzliches Personal wird eingestellt und ausgebildet in Kreis Heinsberg, der Stadt Aachen die Städteregion Aachen und der Kreis Düren. Darüber hinaus wird eine Plattform eingerichtet, um die Patienten effizient auf die verfügbaren Krankenhäuser in diesen Regionen zu verteilen. - Kreis Heinsberg bittet (pensioniertes) medizinisches Personal sich zu melden für die Mithilfe in Pflegeeinrichtungen. - UKAachen hat ein Zelt eingerichtet für Triage. - Gestern hat Berlin Geld zur Verfügung gestellt für Krankenhäuser : mehr IC-Betten und Ausrüstung 		<ul style="list-style-type: none"> - Probleme mit der Lieferung von Reagentia - Knappheit an persönlicher Schutzausrüstung - Artikel 9 des Ministerialerlasses vom 18.03.2020 erlaubt Abweichungen von den Bestimmungen über die Organisation der Arbeits- und Ruhezeiten, soweit es die operativen Belange erfordern (bis zum 5. April 2020).
Zusammenarbeit				

	Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Kristenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen ¹ (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Algemeines		Es wird ein Gesetz entworfen, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt: - Patienten und Reisende können gezwungen werden, Informationen zu geben; - Grenzverkehr einschränken;- Verfolgen von infizierten Personen per Mobiltelefon; - Beschlagnahme von Medikamenten und Schutzkleidung; Wahrscheinlich diese Woche im Bundestag und Bundesrat		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

Darf nicht veröffentlicht werden